



MEXIME GmbH&Co.KG

heavy construction machines

Langwahn 67 52249 Eschweiler/ Germany
fon +49 (0) 2403 7497021-25 fax +49 (0) 2403 7497026

mail: info@mexime.com website: www.mexime.com

VAT: DE815373855

EORI-Nr: DE458392134069280

St.Nr: 202/5757/1144

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mexime GmbH&Co.KG

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Für einen Vertrag oder alle getroffenen Vereinbarungen zwischen der Mexime GmbH&Co.KG und dem Kunden sind allein die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Diese Bedingungen bleiben auch dann allein maßgeblich, wenn der Kunde den Vertrag unter Beifügung eigener Geschäftsbedingungen bestätigt.

1.2 Abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Ein ausdrücklicher Widerspruch ist selbst dann nicht erforderlich, wenn die Mexime GmbH&Co.KG in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos die Liefersache übergibt.

1.3 Jede Änderung dieser Verkaufsbedingungen wird dem Kunden mitgeteilt. Die Änderung wird Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Änderung widerspricht.

1.4 Die nachfolgenden Verkaufsbedingungen gelten nur bei Vereinbarungen mit natürlichen oder juristischen Personen oder einer rechtsfähigen Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB).

1.5 Es ist strengstens verboten, die Waren an Weißrussland und Russland zu verkaufen, zu übertragen oder zu liefern. Bei Nichteinhaltung folgen Sanktionen durch den Verkäufer.

2. Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag kommt nur mit der schriftlichen Annahme durch die Mexime GmbH&Co.KG zustande.

2.2 Auch Ergänzungen, Änderungen sowie sonstige Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung durch die Mexime GmbH&Co.KG wirksam. Ziffer 1.3. bleibt unberührt.

2.3 Im Falle eines stornierten Auftrags, einer Rechnung und/oder einer Proforma Rechnung, von Seiten der Mexime GmbH&Co.KG haftet die Mexime GmbH&Co.KG nicht für entgangenen Gewinn oder Betriebsausfallschäden des Kunden oder eines Dritten sowie für sonstige indirekte Schäden. (Schadenersatzansprüche im Allgemeinen können dafür nicht geltend gemacht werden.)

3. Lieferung und Liefer- und Annahmeverzug

3.1 Die Lieferung erfolgt durch Bereitstellung des Liefergegenstandes zur Abholung am Sitz von Mexime GmbH&Co.KG oder an dem, von uns, angegebenen Standort.

Eine Versendung des Liefergegenstandes an einen anderen Ort erfolgt nur auf Verlangen, Kosten und Risiko des Kunden.

3.2 Lieferfristen gelten nur annäherungsweise. Eine Lieferfrist ist aber verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als ein Fixgeschäft vereinbart wurde.

3.3 Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Lieferung von Teilen, die auf Wunsch des Kunden zusätzlich von Mexime GmbH&Co.KG eingebaut werden sollen.

Handelt es sich bei der Kaufsache um Neuware, steht der Liefertermin unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Lieferung durch den Hersteller.

3.4 Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand vor Ablauf der Lieferfrist das Lager der Mexime GmbH&Co.KG oder den von der Mexime angegebene Standort verlassen hat oder die Versandbereitschaft des Liefergegenstandes dem Kunden angezeigt wurde.

3.5 Treten während der vereinbarten Lieferfrist außergewöhnliche, vorübergehende Hindernisse auf, die von der Mexime GmbH&Co.KG nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Lieferfrist um einen angemessenen Zeitraum. Die Lieferfrist verlängert sich auch in den Fällen angemessen, in denen eine vom Kunden zu erbringende Vorleistung aussteht, insbesondere wenn für die Lieferung erforderliche Unterlagen, wie Genehmigungen etc. nicht vollständig und rechtzeitig an die Mexime GmbH&Co.KG übermittelt wurden. Außergewöhnliche Hindernisse im Sinne des Satzes 1 sind insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, Naturereignisse oder sonstige höhere Gewalt. Eine Fristverlängerung nach den Sätzen 1 und 2 kommt nicht in Betracht, wenn die Mexime GmbH&Co.KG trotz der Hindernisse bei verkehrsüblicher Sorgfalt oder bei zumutbarem Einsatz in der Lage ist, den Liefertermin einzuhalten.

3.6 Im Falle eines Lieferverzuges haftet die Mexime GmbH&Co.KG nicht für entgangenen Gewinn oder Betriebsausfallschäden des Kunden oder eines Dritten sowie für sonstige indirekte Schäden.

3.7 Kommt der Kunde mit der Abholung der Kaufsache in Verzug (Ziffer 6.1.), so haftet er gegenüber für jede Verzugswoche in Höhe von 0,1 % des Auftragswertes. (Pauschalisierte Schadensersatz für Lagerkosten). Dies gilt nur insoweit, als der Kunde nicht nachweist, dass kein oder geringerer Schaden entstanden ist oder die Mexime GmbH&Co.KG einen höheren Schaden nachweist.

3.8 Teillieferungen sind zulässig.

3.9 Der Kunde kann die Annahme des bereitgestellten oder versendeten Liefergegenstandes nicht verweigern.

3.10 Eine mangelhafte Leistung gilt nicht als verspätete Lieferung.

4. Gefahrübergang, Versand

4.1 Eine Versendung ab dem in Ziffer 3.1 definierten Lieferort erfolgt nur auf Verlangen und Kosten des Kunden.

4.2 Sobald die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt ausgeliefert wurde, spätestens aber mit Verlassen des Lager oder Herstellerwerkes, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

4.3 Die Mexime GmbH&Co.KG kann für eine Versendung des Liefergegenstandes im Namen und im Auftrag des Kunden ein Transportunternehmen vermitteln. Die Mexime GmbH&Co.KG wird nicht Vertragspartner des Transportunternehmens. Jedenfalls im Innenverhältnis zwischen der Mexime GmbH&Co.KG und dem Kunden ist die Mexime GmbH&Co.KG von jeder Haftung gegenüber dem Transportunternehmen freigestellt.

5. Pflichten der Mexime GmbH&Co.KG

5.1 Die Mexime GmbH&Co.KG hat den Kunden zu unterrichten, sobald erhebliche Lieferverzögerungen eintreten.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Soweit keine Versendung vereinbart ist, hat der Kunde die Kaufsache innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige abzuholen.

6.2 Der Kunde gewährleistet und steht dafür ein, dass er den Kaufgegenstand (einschließlich Software und/oder dazu gehörige Technik), die ihm aufgrund eines Vertrages von Mexime GmbH&Co.KG zur Verfügung gestellt werden, nicht dazu verwenden wird, den internationalen Frieden zu stören, einschließlich für den (i) Bau, die Entwicklung, die Produktion oder jegliche Nutzung von Massenvernichtungswaffen, wie bspw. Atom-, chemische oder biologische Waffen oder Ferngelenkgeschosse, (ii) jegliche andere militärische oder (iii) jegliche Unterstützung solcher Aktivitäten.

6.3 Der Kunde gewährleistet ferner und steht dafür ein, dass er den Kaufgegenstand (einschließlich Software und/oder dazu gehöriger Technik) weder direkt oder indirekt an eine dritte Partei verkauft, exportiert, zugänglich macht, lizenziert, vermietet, überträgt oder in andere Weise zur Verfügung stellen wird, wenn er weiß, dass die dritte Partei oder irgendeine andere Partei diese für Aktivitäten wie in vorstehendem Absatz beschrieben, nutzen wird. Der Kunde wird sich die gleichen Gewährleistungen und Zusicherungen von einer dritten Partei, an die er den Kaufgegenstand (einschließlich Software und/oder dazu gehöriger Technik) verkaufen, exportieren, lizenzieren, vermieten, übertragen oder in anderer Weise zur Verfügung stellen wird, geben lassen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Alle Preise verstehen sich ab Lager der Mexime GmbH&Co.KG, oder wie nach besonderer Vereinbarung und ausschließlich der Kosten für Verpackungen und Transport. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird den Preisen hinzugerechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Wird die Sache versendet, hat der Kunde zusätzliche Verpackungskosten, Frachtkosten, Porto, etc. selbst zu tragen.

7.2 Alle Zahlungen haben in Euro zu erfolgen.

7.3 Ein Zahlungsanspruch wird mangels anderweitiger Vereinbarung mit der jeweiligen Rechnungsstellung fällig.

7.4 Bei Zahlungsverzug oder einer erheblichen Verschlechterung der finanziellen Situation des Kunden, ist die Mexime GmbH&Co.KG berechtigt, seine Forderungen fällig zu stellen, Sicherheiten zu verlangen, oder Auftrag/Rechnung/Lieferung zu stornieren.

8. Gewährleistung

8.1 Die Mexime GmbH&Co.KG übernimmt keine Gewährleistung beim Verkauf gebrauchter Sachen. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Sachmängelrüge. Ein Anspruch auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz kann nicht geltend gemacht werden.

8.2 Im Fall von Mängeln der Vertragsprodukte haftet die Mexime GmbH&Co.KG nicht für entgangenen Gewinn und Betriebsausfallschäden des Vertragspartners oder eines Dritten.

8.3 Werden nicht alle werkseitig vorgeschriebenen Inspektionen laut Wartungsplan rechtzeitig unter Verwendung der Originalersatzteile, Öle, Filter, etc. durchgeführt, bestehen keine Gewährleistungsansprüche für solche Fehler, die durch Fremtteile verursacht wurden.

8.4 Die Mexime GmbH&Co.KG kann nach eigener Wahl die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer neuen Sache leisten.

9. Rücktritt

9.1 Unbeschadet der gesetzlichen Rücktrittsgründe, besteht für die Mexime GmbH&Co.KG ein Rücktrittsrecht in den nachfolgenden Fällen:

9.1.1 bei Lieferschwierigkeiten aufgrund außergewöhnliche Hindernisse von erheblicher Dauer.

9.1.2 bei Zahlungsverzug des Kunden oder

9.1.3 bei einem Antrag auf Eröffnung Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden.

9.2 Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn er der Mexime GmbH&Co.KG zuvor schriftlich eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat, verbunden mit der Androhung, die Leistung nach Fristablauf abzulehnen (Ablehnungsandrohung). Nach diesem Fristablauf kann der Kunde innerhalb der nächsten 10 Werktage sein Rücktrittsrecht ausüben. Übt der Kunde innerhalb dieser Frist sein Rücktrittsrecht nicht aus, so ist er verpflichtet, der Mexime GmbH&Co.KG erneut eine angemessene Nachfrist zur Leistung unter Ablehnungsandrohung zu setzen.

10. Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

10.1 Der Käufer kann gegenüber der Mexime GmbH&Co.KG nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

10.2 Leistungsverweigerungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Mexime GmbH&Co.KG zu.

11. Eigentumsvorbehalt, Versicherung, Prozesskosten

11.1 Die Mexime GmbH&Co.KG behält sich das Eigentum an der Liefersache bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor. Anzahlungen verfallen, bei nicht Einhaltung der Zahlungsvereinbarungen.

11.2 Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, behält sich die Mexime GmbH&Co.KG das Eigentum an der Liefersache ferner bis zur Zahlung sämtlicher bestehender Forderungen gegenüber Kunden und aller künftigen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen entstehenden Forderungen vor (Kontokorrentvorbehalt). Der Eigentumsvorbehalt erlischt auch dann nicht, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen gezahlt ist.

11.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Kennzeichnungen an der Liefersache unverändert bleiben, insbesondere nicht verdeckt oder unkenntlich gemacht werden. Nach Aufforderung durch die Mexime GmbH&Co.KG ist der Kunde verpflichtet, die Eigentümerstellung der Mexime GmbH&Co.KG durch entsprechende Hinweise in den Geschäftsunterlagen und an der Liefersache herauszustellen.

11.4 Die Mexime GmbH&Co.KG ist zur Überprüfung der Pflichten berechtigt, zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten Einblick in die hierfür relevanten Geschäftsunterlagen des Kunden zu nehmen sowie die Vorbehaltsware zu besichtigen.

11.5 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist Mexime GmbH&Co.KG nach entsprechender Androhung berechtigt, die Vorbehaltsware abzuholen. Die Abholung der Sache nach Satz 1 stellt nur dann einen Rücktritt dar, wenn dieser ausdrücklich durch die Mexime GmbH&Co.KG erklärt wurde. Der Kunde ist zu allen erforderlichen Mithilfehandlungen verpflichtet, insbesondere hat der Kunde der Mexime GmbH&Co.KG den Zugang zur Vorbehaltsware zu ermöglichen und etwaige Hindernisse bezüglich der Abholung zu beseitigen.

11.6 Bei Veräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon vorab alle ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderung gegen seinen Abnehmer in Höhe des Kaufpreises, beziehungsweise im Falle der Ziffer 11.2 in Höhe der Gesamtforderung (Kontokorrentsaldoforderung) mit allen Nebenrechten sicherheitshalber in voller Höhe an die Mexime GmbH&Co.KG ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung berechtigt. Die Mexime GmbH&Co.KG ist zum Einzug der Forderung berechtigt, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt oder ein Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wurde. Nur im Falle der Einzugsberechtigung durch die Mexime GmbH&Co.KG hat der Kunde der Mexime GmbH&Co.KG alle erforderlichen Informationen zur Verwirklichung der Forderung zur Verfügung zu stellen.

11.7 Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, so ist die Mexime GmbH&Co.KG auf Verlangen des Kunden verpflichtet, nach dessen Wahl Sicherheiten bis zu dieser Grenze freizugeben.

11.8 Der Kunde nur mit schriftlicher Genehmigung seitens der Mexime GmbH&Co.KG die Vorbehaltsware als Sicherungseigentum übertragen, verpfänden oder sonstige Verfügungen über die Vorbehaltsware treffen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden kann die Genehmigung zur Verfügung widerrufen werden.

11.9 Wird die Vorbehaltsware durch den Kunden verarbeitet oder umgestaltet, geschieht dies stets für die Mexime GmbH&Co.KG.

11.10 Der Kunde ist verpflichtet, die Mexime GmbH & Co. KG über etwaige rechtliche oder tatsächliche Gefährdungen hinsichtlich des Eigentumsrechts, insbesondere bei Pfändungen oder sonstiger Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder Beschädigungen sowie ein Abhandenkommen der Vorbehaltsware, unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde ist verpflichtet, den Dritten über die Eigentümerstellung der Mexime GmbH & Co. KG aufzuklären, soweit dies möglich ist.

12. Salvatorische Klausel, Schriftform, Nebenabreden

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12.2 Ergänzungen, Änderungen sowie sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.1 Ist der Kunde Personengesellschaft, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten Aachen.

13.2 Aachen ist auch dann ausschließlicher Gerichtsstand, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG).

Stand Juli 2025

Bankdetails AACHENER BANK eG Theaterstraße 5, 52062 Aachen, Germany

IBAN : DE 30390601800326844020

BIC/SWIFT-Code: GENODED1AAC

Persönlich haftender Gesellschafter:

Mexime Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Aachen HRB 1758

Grundlage für jeden Auftrag sind ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind im Internet auf unserer Homepage www.mexime.com jederzeit abrufbar und können bei uns angefordert werden.